

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV für die Vergabe von planungsbezogenen Dienstleistungen

Neugestaltung / Sanierung Marktplatz Stadt Arnstadt, 1. BA und 2. BA

Fragekatalog im Rahmen der Angebotsbearbeitung

	Frage	Antwort
1	Kann die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums (Jury) bekannt gegeben werden?	Die Jury wird aus fachkundigen Personen der Verwaltung, dem Bürgermeister, Vertretern der Stadtratsfraktionen und interessierten Bürgern aus dem bisherigen Diskussionsprozess bestehen.
2	Können nähere Angaben zur räumlichen/inhaltlichen Abgrenzung zwischen Verkehrs- und Freianlagen zur Verfügung gestellt werden? (evtl. Lageplan)	Die Abgrenzung zwischen Verkehrs- und Freianlagen soll Ergebnis der Planung sein. Der Bereich der 2 zu bearbeitenden Plätze (Markt, Bachkirche) sollen weitestgehend verkehrsberuhigt werden. Ausgenommen sind Anwohner- und Lieferverkehr sowie Entsorgung, Rettungsfahrzeuge/Feuerwehr. Siehe auch Antwort Frage 6 (Fußgängerzone).
3	Wie wurden die Kostenansätze für Verkehrs- und Freianlagen ermittelt?	Durch die KEM GmbH wurden im Rahmen der Fördermittelanmeldung 2021 erste planerische Schritte unternommen. In dieser Phase wurde über Flächen sowie Einzelbereiche (z.B. Brunnen) über Kostenansätze erste Kosten ermittelt. Diese wurden für die Ausschreibung plausibilisiert und entsprechend der statistischen Kostensteigerung hinsichtlich des voraussichtlichen Realisierungszeitraumes angepasst. Weiterhin wurden Kostenplanungen für die Erneuerung von Medien durch die Betreiber zugearbeitet (z. B. Abwasser). Die Kosten sind somit, wie in der Aufgabenstellung unter Pkt. 2.3. mitgeteilt, eine Grobkostenschätzung aus der Untersuchung der Machbarkeit und Fördermittelanmeldung. Diese wurden als vorläufige Kostenbasis für das Vergabeverfahren und vorläufiges Budget übernommen. Im Zuschlagskriterium 2.14 ist dieses hinsichtlich des Lösungsansatzes des Bieters zu würdigen.

4	Sollen im 1. und 2. BA Flächen für den ruhenden Verkehr vorgesehen werden? Wenn ja, wie viele Stellplätze?	nein
5	Was soll mit den Stellplätzen im Bereich der Schulgasse geschehen?	Die Fläche soll als Parkraum erhalten bleiben. Eine Änderung der Parkstruktur und nachhaltige Aufwertung durch freiraumplanerische Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes des 2. BA sind erwünscht.
6	Soll das gesamte Planungsgebiet als Fußgängerzone ausgewiesen werden?	ja
7	Können genauere Angaben zu der geplanten Wohn-/Büroebauung mit Parkgarage in der Töpfergasse zur Verfügung gestellt werden? (genauer Standort, Zufahrt u. ä.)	Nein, da noch keine Planungen vorliegen, aber die Zufahrt erfolgt über die Töpfergasse.
8	Der Vertragsentwurf Verkehrsanlagen fehlt. Kann dieser noch nachgereicht werden?	Danke für den Hinweis, der vollständige Vertragsentwurf wurde am Donnerstag, 13.06.2024 mittels „Nachschreiben 01_Teil 2“ (7. Nachlieferung) zur Verfügung gestellt.
9	Können Fassadenansichten des Marktplatzes und der Bach-Kirche zur Verfügung gestellt werden?	Fassadenansichten im Sinne von Plangrundlagen liegen nicht vor. Fotos sind den Vergabeunterlagen beigefügt. Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen.
10	Liegt ein Gestaltungshandbuch der Stadt Arnstadt (Bodenbeläge, Ausstattung, Mobiliar) vor? Kann dies zur Verfügung gestellt werden?	Es liegt ein Stadtbodenkonzept aus dem Jahr 2010 vor, <u>was jedoch den Marktbereich ausdrücklich ausgenommen hat</u> . Das Konzept wird auszugsweise <u>nur zur Information</u> als Nachschreiben zur Verfügung gestellt. Das Konzept wird nicht vollständig herausgeben, da viele Festlegungen überholt sind oder sogar teilweise Material gar nicht mehr nachzubestellen ist. Vor allem das Mobiliar soll separat neu betrachtet werden.
Stand 18.06.2024		
	Es wird eine Einschätzung der Bieter zum vorgesehenen Projektablauf gefordert. In der Aufgabenstellung sind einzelne Termine genannt. Der Zeitraum für die Leistungsphasen 1 bis 3 ist von Anfang September bis zum 01.12.2024 vorgesehen. Ist es richtig, dass die 3 Workshops (Besondere	Insgesamt ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Maßnahme zu sichern, der Ablauf und Umfang sind zu Planungsbeginn abzustimmen. Es ist nicht zwangsläufig vorgesehen, mehrere Workshops innerhalb der LP 1-3 durchzuführen. Die Anzahl der Workshops ist vorläufig mit max. 3 festgelegt worden.

	<p>Leistung) in diesem Zeitraum durchgeführt werden sollen?</p> <p>Gibt es verbindliche Termine oder Fristen die als Rahmenbedingung einzuhalten sind (z.B. hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln)?</p>	<p>Im Rahmen der Planung muss gemeinsam mit dem Bauherrn die Notwendigkeit der Workshops und die zeitliche Einordnung festgelegt werden. Es ist auch z.B. denkbar, Workshops in der LP 5/6 im Rahmen von Bemusterungen stattfinden zu lassen.</p> <p>Die bekannten Rahmentermine, auch für die Fördermittelbeantragung, sind unter Pkt. 15 benannt! Zur Erläuterung: Frist für die Lieferung der LP 3 (für BA 1 und BA 2) zur Beantragung der Fördermittel für BA 1 ist der 01.12.2024 (späteste Einreichfrist durch den Bauherrn bei der Förderbehörde ist der 15.12.2024), Frist für die Genehmigungsplanung/Bauantrag der 31.12.2024. Die Fertigstellung BA 1 ist durch das Ende des Bewilligungszeitraumes (31.12.2027) festgesetzt.</p> <p>Insgesamt ist unter Einbeziehung Ihrer Personalkapazitäten (Personaleinsatzplan) und Benennung weiterer Einflussfaktoren aus Bietersicht die Machbarkeit der Terminkette zu beurteilen bzw. begründete Änderungsvorschläge zu machen.</p>
Stand 24.06.2024		